Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

verdient. Der Verfasser jenes Artikels ist der Ansicht, es sei überhaupt „kein besonderer Anschauungsunterricht“ für die untern Volksschulklassen nöthig, wenn nämlich „jeder Unterricht anschaulich“ ertheilt werde. Aus dem Wortlaut des Zitats scheint hervorzugehen, die neu eingetretenen Schüler sollten sich gleich von vorne herein mit „Lauten, Buchstaben und Zahlen“ beschäftigen. Es wird dabei offenbar übersehen, dass diese 6—7jährigen Kinder mit einer sehr verschiedenen Vorbildung in die Schule treten. Ihre Anschauungen, Vorstellungen und Begriffe sind noch so unbestimmt und in ihrer Gesammtheit noch so ungemein lückenhaft, dass gleich von Anfang an ein besonderer Anschauungsunterricht, der in methodisch geordneter Weise von naheliegenden, scheinbar wolbekannten Gegenständen des Hauses, der Schule, des Wohnorts nnd der Umgebung in den drei untern Schulklassen sukzessive durch die äussern Sinne deutliche Vorstellungen und Begriffe erhalten und dieselben durch die Sprachwerkzeuge richtig bezeichnen und auf einander beziehen lehrt, geradezu geboten erscheint. An einen solchen Anschauungsunterricht lehnen sich naturgemäss die sprachlichen Unterrichtszweige an, indem er den Lautirübungen, der Satzformenlehre, sowie der Aufsatzübung vorweg den geeigneten Stoff zur Verfügung stellt.

Sollen die in den obern Klassen auftretenden Realien nicht ganz analog betrieben werden, einerseits um den geistigen Horizont zu erweitern und anderseits dem Sprachunterricht den erforderlichen Stoff zu vermitteln?

Wahrlich, jener besondere Anschauungsunterricht treibt keine „Allerweltsweisheit“, guckt weder „in die Sterne“ hinauf, noch „in die Erde“ hinein; er beschäftigt sich nicht mit „möglichen“ und ebenso wenig mit „unmöglichen Dingen“, noch „zerpflückt, zergliedert und zerrupft“ er dieselben. Sei der Herr Verfasser sicher, dass die Kinder bei solchem Anschauungsunterrichte keineswegs „systematisch“ zu „zerstreuten, verflachten, blasirten, altklugen Geschöpfen abgerichtet und breit gequetscht“ und dass keine „kostbaren Stunden todt geschlagen werden“.

Jede Uebertreibung, sowol in der Anwendung einer Methode als im sprachlichen Ausdruck einer Darlegung — ist vom Bösen! tz.

Anmerkung der Redaktion. Dachten wir uns doch, dass die Aargauer Auslassung Staub aufwerfe. Wir schliessen uns dem Schlusssatz vorstehender Erwiderung an, der vor Einseitigkeit warnt. Dasselbe thut der Leitartikel heutiger Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 31. Januar.)

Die Zahl der auf Beginn des neuen Schulkurses in das Lehrerseminar in Küsnacht neu aufzunehmenden Zöglinge wird auf 35 festgesetzt.

Nachfolgende Lehrer werden unter Zusicherung eines Ruhegehaltes auf Schluss des laufenden Schuljahrs in den Ruhestand versetzt:

Hr. J. Keller, Professor an der Industrieschule, geb. 1814, mit 50 Dienstjahren.
„ J. R. Altorfer, Lehrer in Mettlen-Güntisberg, geb. 1826, mit 34 Dienstjahren.
„ J. J. Morf, Lehrer in Oberwinterthur, geb. 1824, mit 27 Dienstjahren.

Die Bezirksschulpflege Winterthur macht die Mittheilung, dass einige im erziehungsräthlichen Tableau als „ungenügend“ eingetragene Turnplätze als „genügend“ erscheinen, indem sich an dieselben noch benutzbare Hofräume oder Strassengebiete anschliessen. Es können also im Bezirk Winterthur nur die Turnplätze der Primarschule Oberwinterthur und Zell, sowie der Sekundarschule Turbenthal als „ungenügend“ bezeichnet werden.

Die zürcherische naturforschende Gesellschaft und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft erhalten Staatsbeiträge, jene von 400 Fr., diese von 200 Fr.

In Elgg hat sich eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht erstreckt sich an zwei Wochenabenden von 8—10 und Sonntag Vormittag von 9—11 Uhr über Zeichnen, Buchführung, Aufsätze, Rechnen und Vaterlandskunde. Die Schule wird von zwei Lehrern geleitet und steht unter der Aufsicht der Schulpflege. Es wird die Gründung der Fortbildungsschule Elgg genehmigt mit Zusicherung eines Staatsbeitrags unter den reglementarischen Bedingungen.

An 6 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur werden für das laufende Semester Freiplätze und Stipendien ertheilt, letztere im Betrag von 780 Fr.; 4 weitern Schülern sind Freiplätze zugesichert und 5 Hospitanten ist das Stundengeld erlassen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1879 über das archäologische Museum werden genehmigt und es erhält diese Sammlung einen Kredit für das Jahr 1880 im Betrage von 1500 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. In der letzten Sitzung des Kantonsrathes hat der Direktor des Erziehungswesens anlässlich der Büdgetberathung sich eine Art Kritik der Thätigkeit seiner Amtsvorgänger erlaubt, die eine Protestation seitens des Hrn. a. Reg.-Rath Ziegler zur Folge hatte. Herr Reg. Präsid. Zollinger behauptete nämlich, es seien früher grosse Summen für das Schulwesen angesetzt und ausgeworfen worden, ohne dass man jeweilen die Zweckmässigkeit der Ausgaben ernstlich in's Auge gefasst; man habe mit den riesigen Büdgetansätzen renommiren wollen. — Man sagt uns nachträglich, die Bemerkungen des Erziehungsdirektors hätten hauptsächlich dem verstorbenen Hrn. Regierungsrath Sieber gegolten. Es scheint bei den heutigen Regenten zum guten Ton zu gehören, die Verdienste des seit zwei Jahren im Grabe ruhenden trefflichen Mannes nachträglich auf alle Weise zu bemäkeln. Wir benutzen diesen Anlass, um von den Anklägern — denn Herr Zollinger sprach nur aus, was viele Andere vor ihm mannigfach gesagt und geschrieben — einmal zu verlangen, sie möchten ihre phrasenhaften Anschuldigungen in deutlichere und greifbarere Münze umsetzen, damit es möglich wird, die Vertheidigung Dessen zu übernehmen, der sich nicht mehr selbst vertheidigen kann.

Bern. Verwichenen Herbst wurde der Dichter Widmann vom Direktorat der staatlich-Bernstädtischen Mädchensekundar- und höhern Töchterschule auf Ende des Kurses 1879/80 enthoben, ein Opfer theologisch vermittelnder und politisch konservativer Tendenzen. Seither bewarb sich Widmann um die Belassung der Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur. Aber auch hiefür erscheint er zu freisinnig. Literarische Kundgebungen, durchaus nicht das bisherige Wirken an der Anstalt, werden zu Anklagen geschmiedet. Da der radikale Weingart von genannter Anstalt weg zum Schulinspektor vorrückte, so soll sich nun das gesammte Lehrerpersonal matt legen oder reaktionär anhauchen lassen. Wir bedauern neben Herrn Widmann seine bisherigen Schülerinnen (Seminaristinnen), die nun von heut auf morgen einen durchaus andern Ton sollen singen lernen.

Solothurn. Seminardirektor Gunzinger schreibt im „Schulblatt“: Bis zur Stunde ist fast allerwärts die Volksschule eine Kinderschule geblieben. Auf den bedenklichen Unterschied zwischen dem Namen und dem Begriff „Volksschule“ machte schon Dr. Thomas Scherr aufmerksam. Er begründete 1842 in überzeugendster Weise „die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule, hergeleitet aus der zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit, und aus der unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf ein edleres Volksleben.“ Zur Durchführung seiner Vorschläge mangelten damals Einsicht, Geld und guter Wille. Man begnügte sich mit etwelcher Verbesserung der Kinderschule und verblieb beim alten Glauben, dass schon diese selig mache. Heute, fast 40 Jahre später, wiederholt Dr. Wettstein in seinem Berichte über die zentralschweizerische Schulausstellung die Forderungen seines berühmten Amtsvorfahren.

Deutschland. (Aus „Schulwart“.) Der (freisinnige) Redaktoren-Verband pädagogischer Blätter einigt sich für jedes neue Jahr über die zu befolgenden Grundsätze. Von den 9 Punkten für 1880 seien hier genannt:

(2.) Unter den Lehrern ist eine vernunft- und zeitgemässe Weltanschauung zu verbreiten.

(6.) Für die Beseitigung der Konfessionsschulen ist zu agitiren.

(7.) Bei Behandlung methodischer Fragen ist eingehende Abschätzung der Lehrstoffe nach folgenden Grundsätzen anzuregen und zu fördern:

a. Die Lehrstoffe sind um so wichtiger, je mehr sie das praktische Leben berücksichtigen;

b. jeder Unterrichtsstoff muss vor allem geeignet sein, Urtheils- und Sprachfähigkeit zu bilden.

(Bei Ehrenkonflikten zwischen Mitgliedern des Verbandes urtheilt der Vorstand als Schiedsgericht.)

— **Berlin.** (Deutsche Schulztg.) Nach den Berechnungen des statistischen Bureau betrug die Bevölkerungszahl von Berlin am 6. Dez. 1879 rund 1,080,650.